



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Dezernate Jugend der Landkreise und kreisfreien Städte
im Land Brandenburg

Leitungen der Jugendämter

lt. Verteiler

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Karsten Friedel
Gesch-Z.: 25 -
Hausruf: +49 331 866-3750
Fax: +49 331 27548-3816
Internet: mbjs.brandenburg.de
Karsten.Friedel@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 01. Oktober 2018

Kompetenzprofil „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen das gemeinsam mit Ihren Fachkräften der Jugendförderung erarbeitete "Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit". Die Erarbeitung dieses Kompetenzprofils war mit der Erwartung verbunden, ein Instrument zu gewinnen, das es ermöglicht, die Kompetenzen potentieller Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Eignung auch dann beurteilen zu können, wenn sie nicht über einen Abschluss als Sozialpädagog*Innen/Sozialarbeiter*innen im Sinne des Sozialberufsgesetzes verfügen. Um die Relevanz der beschriebenen Kompetenzen in der Praxis besser beurteilen zu können, ist das Kompetenzprofil im zweiten Teil durch Erläuterungen ergänzt worden, die die teilweise noch abstrakten Kompetenzbeschreibungen besser nachvollziehbar machen.

Wichtig sind diese Fragen vor allem dann, wenn Beschäftigungsverhältnisse aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Das „Programm zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ ist immer davon ausgegangen, dass die Komplexität der Aufgaben in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit regelmäßig den Einsatz von Sozialpädagog*Innen/Sozialarbeiter*innen mit mindestens FH-Abschluss und staatlicher Anerkennung erfordert.

Andererseits ist die Jugendarbeit davon geprägt, dass Fachkräfte tätig werden, die aus benachbarten oder ähnlichen Berufen kommen - beispielhaft seien hier kirchliche Ausbildungen oder kulturpädagogische Abschlüsse genannt. Die Verantwor-

tung für die Entscheidung, ob ein Bewerber oder eine Bewerberin geeignet ist, liegt dabei immer beim Träger der Einrichtung. Wird die zu besetzende Stelle aus öffentlichen Mitteln gefördert, muss er allerdings begründen können, dass die mit der Zuwendung verbundenen fachlichen Anforderungen mit dem eingesetzten Personal erfüllt werden können und dass er seine Beschäftigten höchstens nach denselben Maßstäben vergütet, die im öffentlichen Dienst anzulegen sind (Beserstellungsverbot).

Auch wenn sich die Vergütung im Grundsatz an den übertragenen Tätigkeiten orientiert, ist vorrangig aus fachlichen Gründen darauf zu achten, dass nur solche Aufgaben übertragen werden, für deren Bewältigung die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind. Dies zu beurteilen hilft das „Kompetenzprofil Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

1. Zum einen kann jemand immer dann als geeignete Fachkraft angesehen werden, wenn die Person die erforderlichen Kompetenzen durch Studium, Fortbildung und Berufserfahrung erworben hat. Das „Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ kann sowohl den Trägern als auch den Mitarbeiter*innen der Verwaltung Unterstützung bei dieser Einschätzung leisten. Eine Orientierung für das Vorgehen bietet die Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter „Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen“ von November 2017 in Ziff. 5.4 (www.bagljae.de/content/empfehlungen/).
2. Es ist zunehmend häufiger erforderlich, auf Bewerbungen zurück zu greifen, bei denen nicht alle Kompetenzanforderungen erfüllt sind. Hier können an Hand des „Kompetenzprofils Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ vorhandene Lücken identifiziert werden. In Absprache zwischen Träger und Zuwendungsgeber können darüber hinaus Festlegungen getroffen werden, auf welchem Weg und in welchen Zeiträumen die fehlenden Kompetenzen erworben werden sollen, um eine vollständige Aufgabenübertragung an die Fachkraft möglich zu machen.
3. Auch bei erfahrenen Fachkräften kann es sinnvoll sein, im Zuge eines Qualitätsdialogs zwischen Jugendamt und Trägern an Hand des „Kompetenzprofils Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ zu diskutieren, welche Kompetenzen aufgefrischt, vertieft oder auch zusätzlich erworben werden sollten. Es kann also auch zur Grundlage der Fortbildungsplanung gemacht werden.

Regelmäßig erreichen mich auch Anfragen zur tariflichen Eingruppierung sozial-pädagogischer Fachkräfte. Eingruppierung und Vergütung sind regelmäßig Angelegenheit des Trägers der Einrichtung / des Angebots. Der Träger stellt sicher, dass er nur Personen beschäftigt, die für die Wahrnehmung der Aufgaben qualifi-

ziert sind, und vereinbart die entsprechende Vergütung, wobei er unter Umständen eine eigene Tarifbindung zu beachten hat. Der Zuwendungsgeber prüft hingegen lediglich, ob das Besserstellungsverbot beachtet wurde, d.h. dass keine höhere Vergütung gezahlt wird als nach den Maßstäben des öffentlichen Dienstes in Frage kommt.

Neben den eindeutigen Fällen, in denen sozialpädagogische Fachkräfte ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden, gibt es immer auch Sonderfälle. So können auch Fachkräften ohne Hochschulabschluss (beispielsweise Erzieher*innen) Tätigkeiten von Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen übertragen werden, ohne dass dies zur Eingruppierung in S11 TVöD führt (S8 TVöD Ziff. 5 „Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen mit staatlicher Anerkennung“). Es ist dabei sicher sinnvoll, den Aufgaben- und Verantwortungsumfang so zu gestalten, dass der Unterschied zu den Aufgaben sozialpädagogischer Fachkräfte mit Diplom- oder Bachelorabschluss der sozialen Arbeit erkennbar bleibt.

Gleichzeitig ist es möglich, dass in S11 TVöD auch Beschäftigte eingruppiert werden, die andere Abschlüsse haben, aber aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. Ich gehe aber davon aus, dass hierfür regelmäßig ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich ist. Das Vorliegen gleichwertiger Fähigkeiten ist dabei vom Zuwendungsempfänger nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen.

Eine Gleichwertigkeit der Fähigkeiten liegt dann vor, wenn die formelle Qualifizierung der einzustellenden Fachkraft ergänzt um eine zwischen Jugendamt und Anstellungsträger zu vereinbarende individuelle Fortbildungsplanung zu den im „Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ ausgewiesenen fachlichen Mindestanforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft führen. Für die individuelle Fortbildungsplanung können u.a. die Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin Brandenburg herangezogen werden.

Bei der Prüfung, ob das Besserstellungsverbot beachtet wurde, werde ich mich auch in Zukunft an diesen Maßstäben orientieren. Selbstverständlich stehe ich wie auch meine Mitarbeiter*innen für die Klärung von Zweifelsfällen auch künftig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Karsten Friedel

Kompetenzprofil „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“

A. Anwendungsbereites Wissen	B. Methodenkenntnisse	C. Professionelle Haltung
<p>A.1. Grundlegendes Fachwissen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensphasen und -ereignisse • Lebensräume und -bedingungen, kulturelle Praxis • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen • Recht • Empirische Sozialforschung • Gender und Diversity • Sozialgeschichte <p>A.2. Grundlegende Kenntnisse über die Geschichte, Organisationsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit sowie über die Bedeutung von Theorien, Methoden und Ethiken in der Sozialen Arbeit wie auch über historische und aktuelle Dynamiken, Prozesse und Tendenzen der Praxis Sozialer Arbeit im sozialpolitischen Kontext</p> <p>A.3. Grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Theorien und Fragestellungen der zentralen sozialarbeiterischen Bezugsdisziplinen Soziologie und Psychologie. Vor diesem Hintergrund Handlungsansätze für ein professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit bewerten können und diese auch hinsichtlich potentieller, nicht-intendierter Folgen analysieren.</p> <p>A.4. Differenzierte Kenntnisse über das rechtliche und sozialpolitische System in Deutschland sowie die einschlägigen Rechtsnormen mit Relevanz für die Soziale Arbeit und zwar insbesondere Leistungsrecht der</p>	<p>B.1. Sie können das Lernen beim Wissenserwerb organisieren und auf der Metaebene reflektieren (Selbstkompetenz), komplexe Lebenssachverhalte strukturieren und mit Blick auf Falllösungen analysieren (Methodenkompetenz) und interdisziplinäre Denkansätze reflektiert umsetzen (Integrationskompetenz).</p> <p>B.2. Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen der Gesprächsführung und Beratung.</p> <p>B.3. Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen in einem der folgenden zentralen Handlungskontexte Sozialer Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Gruppenarbeit - und/ oder der Gemeinwesenarbeit - und/ oder der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. <p>B.4. Grundkompetenzen zu Anwendung und Reflektion von Gesprächsführung und Beratung.</p> <p>B.5. Eigene und fremde Haltungen, Deutungs- und Handlungsmuster (auch aus geschlechtsspezifischer Perspektive) können erkannt und reflektiert, sowie mit Hilfe theoretischer Ansätze modifiziert werden.</p> <p>B.6. Kenntnisse über Methoden der Bedarfsermittlung, der Beteiligung Jugendlicher und der Wirkungsanalyse Sozialer Arbeit und Fähigkeit zu deren Anwendung.</p>	<p>C.1. Die Fähigkeit, eigene Biographie im Kontext der Berufswahl zu reflektieren und die Bedeutung ihrer Persönlichkeit für ihre zukünftige Berufsrolle verstehen.</p> <p>C.2. Fachkräfte können Arbeitsbeziehungen zu AdressatInnen der Sozialen Arbeit reflektieren und unterschiedliche Interessens- und Anspruchsebenen erkennen und abwägen sowie genderrelevante Aspekte der Arbeit reflektieren.</p> <p>C.3. Fachkräfte können Soziale Arbeit als multidisziplinären Kontext verstehen.</p> <p>C.4. Analytische und selbstreflexive Kompetenzen, die es ermöglichen über komplexe Zusammenhänge unter ethischen, (inter-)kulturellen und genderspezifischen Gesichtspunkten nachzudenken.</p> <p>C.5. Fähigkeit, eigene und fremde Haltungen, Deutungs- und Handlungsmuster zu erkennen und zu reflektieren sowie mit Hilfe theoretischer Ansätze zu modifizieren.</p> <p>C.6. Praktische eigene Erfahrungen, Erfahrungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit oder begleitetem Praktikum in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und können vor diesem Hintergrund alleine und im Team handeln, ihr Handeln unter der Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards durchdenken sowie Gender-Aspekte und unterschiedliche kulturelle Hintergründe</p>

<p>Kinder- und Jugendhilfe, Familienrecht und normative Grundlagen der Leistungssysteme und der Grundsicherung.</p> <p>A.5. Kenntnisse über soziale Strukturen und Prozesse und ihre Bedeutung für die daran anknüpfenden Handlungsfelder Sozialer Arbeit.</p>	<p>B.7. Mithilfe von Theorien können soziale Probleme auf individueller, netzwerkbezogener, organisationsbezogener sowie Sozialstruktureller Ebene analysieren und Handlungsoptionen für die Praxis abgeleitet werden.</p> <p>B.8. Fähigkeit zur Verbindung von Theorie und Praxis und können auf dieser Basis konzeptionelle Überlegungen unter der Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen entwickeln und in einem Fachdiskurs einbringen und verteidigen.</p> <p>B.9. Kenntnisse zu Projektmanagement und Konzeptionellem Arbeiten: Sie können eigenverantwortlich und teamorientiert Projekt respektive Untersuchungsziele respektive -fragen entwickeln, zielgerichtet und zeitlich angemessen verfolgen und in diesem Zusammenhang auftretende Konflikte professionell adäquat bewältigen.</p> <p>B.10. Fälle aus der Praxis können eigenständig theoriebasiert und methodisch reflektiert und analysiert, sowie hinsichtlich von Handlungsoptionen eingeschätzt werden.</p> <p>B.11. Gender- und Diversityfragen können in der Organisation Sozialer Arbeit eingeschätzt und auf konzeptionelle Entwicklungen hin angewendet werden.</p>
<p>Kinder- und Jugendhilfe, Familienrecht und normative Grundlagen der Leistungssysteme und der Grundsicherung.</p> <p>A.6. Kenntnisse über für Sozialarbeiterinnen relevanten Verwaltungsabläufe und Verwaltungsv erfahren in der öffentlichen Verwaltung und der freien Wohlfahrtspflege.</p> <p>A.7. Vertiefte Beschäftigung mit Theorien Sozialer Arbeit und einzelnen theoretischen Ansätzen, z.B. Lebensweltoorientierung, Sozialraumorientierung, Systemtheorie, Kritische Soziale Arbeit, etc. Konstruktivismus, postmoderne Soziale Arbeit, etc.</p> <p>A.8. Kenntnisse: ökonomische Grundlagen und Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit sowie Organisation, Finanzierung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit auf Projektebene. Konzepte Sozialer Arbeit können in ihren organisatorischen und ökonomischen Konsequenzen reflektiert werden.</p>	<p>wahrnehmen und berücksichtigen.</p>

Verdeutlichung einzelner Punkte

Die folgenden Ausführungen stellen eine Ergänzung des von den Mitarbeiter*innen aus den Jugendämtern erarbeiteten, bzw. abgestimmten Kompetenzprofils dar und sollen als Verständnishilfe der einzelnen Kompetenzbereiche dienen.

A. Anwendungsbereites Wissen

A.1. Grundlegendes Fachwissen zu

- Lebensphasen und -ereignisse
- Lebensräume und -bedingungen, kulturelle Praxis
- Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen
- Recht
- Empirische Sozialforschung
- Gender und Diversity
- Sozialgeschichte

In diesem Punkt geht es ganz allgemein darum, einen Gesamtzusammenhang herstellen zu können und zu wissen, dass soziale Arbeit immer im Kontext von unterschiedlichen Wirkungsräumen geschieht und nie losgelöst voneinander gesehen werden kann.

Jugendliche Lebenswelten/ Lebensphasen

Arbeitsfeldbezogene Soziologie wie: Kenntnisse über Modernisierungsprozesse und ihre Auswirkungen auf:

- Risiken und Problemlagen jugendlicher Lebenswelten
- Lebenslagen und Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Jugendliche Sozialmilleus, Cliquenbildung,
- Lifestyle und Stilpräferenzen
- Jugend- und Musikkulturen

Sozialpädagogische Kompetenzen

Soziale Arbeit und Soziale Probleme wie:

- Verhaltensauffälligkeiten, ADHS, Trauma, Borderline, etc.
- Gewalt, Gewaltprävention, Extremismusprävention, gewaltbereite Jugendliche

- Netzwerke von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Sexueller Missbrauch, Prävention, Hilfen für ...
- Drogen, Drogenprävention, Suchtmittel, Suchtverhalten, ...
- Schuldnierberatung, Lebensberatung

Lebensräume, Lebensbedingungen und kulturelle Praxis

- In welchem sozialen Umfeld leben Jugendliche: sozialer Brennpunkt, Armut, Scheidung,
- Wie sieht die Sozial- und Bildungspolitik aus?
- Welche jugendkulturellen Anregungen sind im Wohnviertel, im Landkreis, im Bundesland vorhanden?
- Wie verändert sich das Zusammenleben in dem sozialen Umfeld? In Brandenburg (Bedeutung des demografischen Wandels, ...), in der Bundesrepublik?

Recht

- Welche Jugendpolitik wird auf Bundes- und Landesebene angeboten?
- Welche EU-Gesetze haben Einfluss auf unsere Arbeit: EU-Jugendstrategie, Europäischer Sozialfonds, EU-Mobilität, etc.
- In welchen politischen Kontexten sind Gesetzgebungen (z.B. Kinderschutzgesetz, SGB VIII etc.) zu sehen?

Gender und Diversity

Mädchen und Jungen erleben die Welt ganz unterschiedlich. Ihre Bewältigungsstrategien sehen unterschiedlich aus (unterschiedlicher Drogenkonsum, unterschiedliche Nutzung der Medien/ Technologien, unterschiedliche Wertvorstellungen, unterschiedliche Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten, etc.). Fachkräfte müssen in der Lage sein, geschlechterspezifische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, Maßnahmen zu ermöglichen und dabei immer den Blick auf die mögliche Vielfalt der Geschlechter (nicht nur männlich und weiblich) zu achten. Besonders zu verstehen ist, dass Diversity als Gegenbegriff zu Diskriminierung Bestandteil sozialer Arbeit im Bezug auf die Geschlechteridentität, aber auch auf weitere diskriminierende Aspekte wie körperliche Beeinträchtigung, kulturelle und soziale Herkunft, etc. sein muss.

A.2. Grundlegende Kenntnisse über die Geschichte, Organisationsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit sowie über die Bedeutung von Theorien, Methoden und Ethiken in der Sozialen Arbeit wie auch über historische und aktuelle Dynamiken, Prozesse und Tendenzen der Praxis Sozialer Arbeit im sozialpolitischen Kontext.

Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sind: Altenarbeit, Behindertenhilfe, Drogen- und Suchthilfe, Familienhilfe (HzE), Gesundheitsförderung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Obdachlosenhilfe, Rechtshilfe- Beratung, Therapeutisch orientierte Arbeit, Strafvollzug, Heimerziehung Beratungseinrichtung, Jugendkulturrangebote, Sozialarbeit an Schule, Mediengäudagogik, Sozial- oder Jungenprojekte, Jugendbildungsstätten, Erlebnispädagogische Projekte, Fanprojekt, Produktionsschule, Jugendverbandsarbeit, Kirchengemeinde, Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Jugendclub, Gewaltprävention, ...

Für jedes Arbeits- und Handlungsfeld werden Kenntnisse über spezifische Konzepte (je eigene Methoden, Ziele und Inhalte) benötigt, die im jeweiligen auch sozialpolitischen Kontext zu sehen sind (z.B. zum Thema Islamismus und Islamophobie, Rechtsextremismus, Antisemitismus, etc.).

Die Unterscheidung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik führt zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Bereich der Sozialen Arbeit. Dies zu kennen und die die Jugendarbeit dabei richtig zu verorten ist notwendig.

A.3. Grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Theorien und Fragestellungen der zentralen sozialarbeiterischen Bezugswissenschaften Soziologie und Psychologie. Vor diesem Hintergrund Handlungsansätze für ein professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit bewerten können und diese auch hinsichtlich potentieller, nicht-intendierter Folgen analysieren.

Soziale Arbeit als Wissenschaft und als Praxis zu verstehen, die im Kontext human-, sozial- und geisteswissenschaftlichem Bezug stehen, bedeutet, Kenntnisse über Entwicklungspsychologie, soziologische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu besitzen. Sozialpädagogik ist in besonderer Weise mit der Allgemeinen Pädagogik verbunden und bezieht sich auf Erziehungsziele, Erziehungspraktiken, Menschenbilder, Moral- und Wertehaltungen. Arbeitsfeldbezogene Psychologie meint die Kenntnis von entwicklungspsychologischen Besonderheiten, aber auch Gruppenpsychologie und Verhaltensforschung und mit Soziologie kommt Soziale Arbeit immer dann in Berührung, wenn es um gesellschaftliche Struktur- und Funktionszusammenhänge geht, um die Diskussion um Klassen-, Schicht- oder Milieufragen.

Zu unterscheiden ist demnach die:

Arbeitsfeldbezogene Pädagogik: Gruppenpädagogik, Gruppenprozesse, Rollen etc.
Arbeitsfeldbezogene Psychologie: Entwicklungspychologie, Gruppenpsychologie, Verhaltensforschung,
Allgemeine Pädagogik: Erziehungsziele, Erziehungspraktiken, Menschenbilder, Moral- und Wertehaltungen
Soziologie: Gesellschaftliche Struktur- und Funktionszusammenhänge, Klasse-Schicht-Milieu

A.4. Differenzierte Kenntnisse über das rechtliche und sozialpolitische System in Deutschland sowie die einschlägigen Rechtsnormen mit Relevanz für die Soziale Arbeit und zwar insbesondere Leistungsrecht der Kinder- und Jugendhilfe, Familienrecht und normative Grundlagen der Leistungssysteme und der Grundsicherung.

Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (BSHG, bzw. SGB XII, SGB VIII und SGB II, StGB, BtMG, AsylVfG, StAG, AsylbLG,...)

- Aufsichtspflicht
- Reiserecht
- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienschutzgesetz
- Jugendstrafrecht
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Organisations- und Vereinsrecht (Haftung, Steuern, Versicherungen, ...)

Asylbewerberleistungsgesetz/ Landesaufnahmegesetz/ ...
KJHG- AGKJHG

A.5. Kenntnisse über soziale Strukturen und Prozesse und ihre Bedeutung für die daran anknüpfenden Handlungsfelder Sozialer Arbeit.

Ausgangspunkt ist immer die Zielgruppe mit ihrer je spezifischen Lebenslage (Familie/ Arbeitslosigkeit/ Gesundheit/ etc.), Geschlecht, Bildung, Milieu (Schicht/ Klasse), Region, Migration, Alter, etc. . Darauf abgezielt entwickelt sich das Zusammenspiel von „Ziele – Methoden – Inhalte“: Das Wozu (Ziele) – Das Wie (Methoden) – Das Was (Inhalte).

All dies wird jedoch auch beeinflusst von den Zielen des Anstellungsträgers, von der Politik und von den jeweiligen Kompetenzen der Fachkräfte und hat Bedeutung für die konkrete Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

A.6. Kenntnisse über für Sozialarbeiterinnen relevante Verwaltungsabläufe und Verwaltungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung und der freien Wohlfahrtspflege.

Dazu gehört die Kenntnis über Konzepterstellung, Beantragung von Mitteln in den Landkreisen, beim Land, beim Bund und dem Europäischen Sozialfonds, Fördermittelabrechnung, aber auch die Kenntnis über Arbeitsweisen der Jugendämter, incl. Kenntnis bei der Aufstellung von Jugendhilfepäne, Arbeitsweisen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, etc.

A.7. Vertiefte Beschäftigung mit Theorien Sozialer Arbeit und einzelnen theoretischen Ansätzen, z.B. Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung, Systemtheorie, Kritische Soziale Arbeit, Konstruktivismus, postmoderne Soziale Arbeit, etc.

A.8. Kenntnisse über ökonomische Grundlagen und Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit sowie Organisation, Finanzierung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit auf Projektebene. Konzepte Sozialer Arbeit können in ihren organisatorischen und ökonomischen Konsequenzen reflektiert werden.
Dies bedeutet, Strukturen und Verwaltung, Ordnungen und Verwaltungsvorschriften zu kennen und die dafür benötigten Kompetenzen wie PC-Kenntnisse für Büro- und Verwaltungsarbeiten
Förderungs- und Zuschusswesen/- Möglichkeiten (Landesjugendplan/Kinder- und Jugendplan des Bundes/Europäischer Sozialfonds etc.)
Sponsoring
Finanzierungs- und Abrechnungswesen, Haushaltsplan, ...

Grundlegende Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und Dienstvorschriften

B. Methodenkenntnisse

B.1. Sie können das Lernen beim Wissenserwerb organisieren und auf der Metaebene reflektieren (Selbstkompetenz), komplexe Lebenssachverhalte strukturieren und mit Blick auf Falllösungen analysieren (Methodenkompetenz) und interdisziplinäre Denkansätze reflektiert umsetzen (Integrationskompetenz).

Dazu gehören Personale Kompetenzen, die über die im Bereich der Jugendarbeit besonders geforderten sogenannten Soft Skills (der Sozialen Kompetenzen) hinausgehen. Sie beziehen sich auf das notwendige Selbstbewusstsein der Sozialpädagog_innen, mit einer notwendigen Selbstsicherheit, Selbstkenntnis, Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstheit handlungssicher in schwierige Situationen reagieren zu können.

B.2. Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen der Gesprächsführung und Beratung.

B.3. Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen in einem der folgenden zentralen Handlungskontexte Sozialer Arbeit:

- der Gruppenarbeit

- und/ oder der Gemeinwesenarbeit

- und/ oder der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit.

Die **Politische Dimension/ das Gemeinwesen** spielt dabei eine zentrale Rolle und es werden Kenntnisse im Bereich der Jugendpolitik und des Gemeinwesens benötigt: Gemeinwesenorientierte- und stadtteilbezogene Jugendarbeit, Jugendpolitische Strukturen und Entscheidungsweges in Städten und Landkreisen und Kenntnisse über Jugendpolitische Gremien und Zusammenschlüsse.

B.4. Grundkompetenzen zu Anwendung und Reflektion von Gesprächsführung und Beratung.

Grundsätzlich ist das Wissen von Gesprächsführung und klientenzentrierter Beratung notwendig. Notwendig sind dabei aber auch **Soziale Kompetenzen**, bei denen es um innere Einstellungen (Haltung), Wertorientierung im Verbund mit Wissenselementen und persönlichen Erfahrungen geht, die dazu beitragen, souverän und ausgeglichen in Situationen der Jugendarbeit zu agieren, zu reagieren und damit überhaupt handlungsfähig zu sein. Nur dadurch wird den Fachkräften Interventionsberechtigungen zugewiesen, die in Beratungssituationen Voraussetzungen sind. Soziale Kompetenzen können sein: Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Glaubwürdigkeit/ Vertrauenswürdigkeit, Empathie, Motivationsfähigkeit, Delegationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Aktive und Passive Kritikfähigkeit, Flexibilität, Moderationskompetenz und eine starke Vermittlungskompetenz/ Intermediationskompetenz.

B.5. Eigene und fremde Haltungen, Deutungs- und Handlungsmuster (auch aus geschlechtsspezifischer Perspektive) können erkannt und reflektiert, sowie mit Hilfe theoretischer Ansätze modifiziert werden.

B.6. Kenntnisse über Methoden der Bedarfsermittlung, der Beteiligung Jugendlicher und der Wirkungsanalyse Sozialer Arbeit und Fähigkeit zu deren Anwendung.

Selbststevaluation, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Methoden der Partizipationsmöglichkeiten

B.7. Mithilfe von Theorien können soziale Probleme auf individueller, netzwerkbezogener, organisationsbezogener sowie Sozialstruktureller Ebene analysieren und Handlungsoptionen für die Praxis abgeleitet werden.

B.8. Fähigkeit zur Verbindung von Theorie und Praxis und können auf dieser Basis konzeptionelle Überlegungen unter der Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen entwickeln und in einen Fachdiskurs einbringen und verteidigen.

B.9. Kenntnisse zu Projektmanagement und konzeptionellem Arbeiten: Sie können eigenverantwortlich und teamorientiert Projekt respektive Untersuchungsziele respektive -fragen entwickeln, zielgerichtet und zeitlich angemessen verfolgen und in diesem Zusammenhang auftretende Konflikte professionell adäquat bewältigen.

Kenntnisse und Techniken im Bereich Administration und Management wie Techniken des Zeitmanagements und Zeitplanung, Wege der Organisations- und Konzeptentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitstechniken, Ordnungs- und Strukturierungshilfen für die Verwaltungssarbeit, Formulierungsvermögen für das Abfassen von Briefen, Berichten, Artikeln, Konzepten.

B.10. Fälle aus der Praxis können eigenständig theoriebasiert und methodisch reflektiert und analysiert, sowie hinsichtlich von Handlungsoptionen eingeschätzt werden.

B.11. Gender- und Diversityfragen können in der Organisation Sozialer Arbeit eingeschätzt und auf konzeptionelle Entwicklungen hin angewendet werden.

C. Professionelle Haltung

Eine professionelle Haltung ist abhängig von **personalen Kompetenzen**, die über die im Bereich der Jugendarbeit besonders geforderten sogenannten Soft Skills (der Sozialen Kompetenzen) hinausgehen. Sie beziehen sich auf das notwendige Selbstbewusstsein der Sozialpädagog_innen, mit einer notwendigen Selbstsicherheit, Selbstkenntnis, Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstheit handlungssicher in schwierigen Situationen reagieren zu können.
Dies können sein:

Selbstständigkeit, also die Fähigkeit zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsabläufen und Arbeitsergebnissen
Echtheit/ Authentizität: im Einklang mit sich selbst sein und Stärken und Schwächen kennen und zu ihnen stehen

Belastbarkeit: psychische und physische Belastungen über einen gewissen Zeitraum aushalten und konstruktiv damit umgehen können

Frustrationstoleranz: vorübergehende oder mehrmalige Enttäuschungen ertragen und konstruktiv mit ihnen umgehen

Selbstreflexion: eigene Annahmen, Wertigkeiten, Entscheidungen, Verhaltensweisen, ... kritisch prüfen und überprüfen

Innovationskompetenz: eingespielte Gewohnheiten und ausgetretene Wege verlassen können und Neues denken.

Kombiniert mit aufgabenbezogenen personalen **Kompetenzen** bedeutet dies, dass Fachkräfte über weitere wichtige Kompetenzen verfügen sollten:

- Kommunikationsfähigkeit**
- Führungs- und Leitungskompetenzen**
- Analyse- und Problemlösungskompetenzen**
- Arbeitsfeldbezogene Reflexionsfähigkeit**
- Fähigkeiten zu strukturellem und konzeptionellem Denken und Handeln**
- Argumentationskompetenz**
- Bewertungs- und Urteilsvermögen.**

C.1. Die Fähigkeit, eigene Biographie im Kontext der Berufswahl zu reflektieren und die Bedeutung ihrer Persönlichkeit für ihre zukünftige Berufsrolle verstehen.

C.2. Fachkräfte können Arbeitsbeziehungen zu Adressatinnen der Sozialen Arbeit reflektieren und unterschiedliche Interessens- und Anspruchsebenen erkennen und abwägen sowie genderrelevante Aspekte der Arbeit reflektieren.
Dazu gehört die persönliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenbild, dem Doppelten Mandat und dem Triplemandat der Sozialarbeit.

C.3. Fachkräfte können Soziale Arbeit als multidisziplinären Kontext verstehen.

C.4. Analytische und selbstreflexive Kompetenzen, die es ermöglichen über komplexe Zusammenhänge unter ethischen, (inter-)kulturellen und genderspezifischen Gesichtspunkten nachzudenken.

C.5. Fähigkeit, eigene und fremde Haltungen, Deutungs- und Handlungsmuster zu erkennen und zu reflektieren sowie mit Hilfe theoretischer Ansätze zu modifizieren.

C.6. Praktische eigene Erfahrungen, Erfahrungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit oder begleitetem Praktikum in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und können vor diesem Hintergrund alleine und im Team handeln, ihr Handeln unter der Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards durchdenken sowie Gender-Aspekte und unterschiedliche kulturelle Hintergründe wahrnehmen und berücksichtigen.